

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Marktgemeinderats sowie der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Marktgemeinderats sowie der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.grassau.de/wahlen
- durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Markt Grassau, Marktstr. 1 in 83224 Grassau

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.
- der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung (Marktstr. 1 in 83224 Grassau)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Grassau, 23. Februar 2026



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schablicki'.

Schablicki
Wahlleiterin